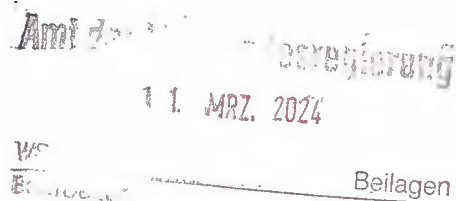


Schauerhuber

Bau-, Abbruch- und Deponieges.m.b.H

Badstraße 1, A-3462 Absdorf
T 02278 2227, Verrechnung DW 19 od. 25
Disposition DW 13, 20, 21, F 02278 3766
E entsorgung@schauerhuber.at, E dispo@schauerhuber.at
www.schauerhuber.at

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abt. Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



Absdorf, 29.02.2024

Betrifft: Erweiterung der genehmigten Recyclinganlage auf die Gst. Nr. 1804/2, 1805, 1806/2, 1812/2 und 1812/3 in der KG Großweikersdorf, Zl. WST1-K-432

AWG-ANSUCHEN

Sehr geehrter Herr Mag. Berger!

Mit den beiliegenden Einreichunterlagen wird um AWG-Genehmigung zur Erweiterung der bewilligten Recyclinganlage auf die Gst. Nr. 1804/2, 1805, 1806/2, 1812/2 und 1812/3 in der KG Großweikersdorf angesucht.

Der über die genehmigten Fahrbewegungen errechnete (bewilligte) Jahresdurchsatz von ca. 72.000 m³ bzw. rd. 93.750 t an Baurestmassen (bei einem durchschnittlichen spez. Gew. von 1,3 t/m³) und die bisher genehmigten Schlüsselnummern für die Recyclinganlage sollen unverändert belassen bleiben.

Die gleichzeitige Lagermenge für die Recyclingbaustoffe wird ebenfalls rd. 72.000 m³ bzw. rd. 93.750 t (bei einem durchschnittlichen spez. Gew. von 1,3 t/m³) betragen und ergibt sich aus der Lagerkubatur des Zwischenlagers für Recyclingbaustoffe bei Vollbelegung von ca. 50.189 m³ bzw. 65.245 t (bei einem durchschnittlichen spez. Gew. von 1,3 t/m³) und einer zusätzlichen Lagerung auf den jeweils in Betrieb befindlichen Baurestmassendeponieabschnitten.

Des Weiteren wird um eine Rodung auf der Erweiterungsfläche im Ausmaß von rd. 14.473 m² angesucht, wobei eine Rodung im Ausmaß von rd. 1.779,09 m² auf Gst. Nr. 1804/2, von rd. 10.459,15 m² auf Gst. Nr. 1805 und von rd. 2.234,76 m² auf Gst. Nr. 1806/2, alle KG Großweikersdorf, durchgeführt werden muss.

Eine Ersatzaufforstung für die Rodungsfläche im Ausmaß von 14.473 m² soll auf nördlich gelegenen, im Eigentum von Herrn Ing. Gerhard Schauerhuber befindlichen Grundstücken, im Ausmaß von rd. 14.503 m², erfolgen. Die Zustimmung von Herrn Ing. Gerhard Schauerhuber zur Ersatzaufforstung auf seinen Grundstücken wird mit dem unterzeichneten AWG-Antrag ausdrücklich erteilt.

Als Befristung für die geplante Erweiterung der Recyclinganlage soll der 30.06.2037 genehmigt werden. Dabei handelt es sich um die mit Bescheid vom 07.08.2017, Zl. RU4-K-432/313-2017 genehmigte Schüttfrist der gegenständlichen Baurestmassendeponie.

Die Rekultivierung wird noch ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen, sodass eine Rekultivierungsfrist bis 30.06.2038 beantragt wird.

Wir übersenden Ihnen die Projektunterlagen in 4-facher Ausfertigung (Parien A-D, inkl. USB-Stick) und ersuchen Sie um Genehmigung der Erweiterung der Recyclinganlage im vereinfachten Verfahren. Weiters ersuchen wir Sie um einen möglichst schnellen Verhandlungstermin.

Mit freundlichen Grüßen


Bau - Abbruch - und Deponieges. m. b. H.
3482 Absdorf, Badstraße
Tel.: 02278 / 2227-0

Beilagen: Projektunterlagen der Ökotec GmbH, Februar 2024, GZ 1441, Parien A-D
USB-Stick